

Herrn  
Bezirksbürgermeister  
Bernd Schößler

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**Bezirksvertretung Nippes**

Neusser Str. 450  
50733 Köln-Nippes

Tel.: 0221 221 95309

Fax.: 0221 221 95394

E-Mail.: Gruene-BV5@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 14.01.2016

**AN/0109/2016**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.01.2016

**Verkehrs- und Parkkonzept für die Clouth-Umgebung  
- Anfrage der Grünen –**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,  
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die BV Nippes hat die Verwaltung beauftragt ein Verkehrskonzept für das Clouth-Gelände zu erstellen, damit in und um das Areal geordneter Verkehr möglich wird. Denn das Quartier hat bei seinerzeit geplanten 1.000 Wohneinheiten sicherlich einen erheblichen Zuwachs an Verkehr zu erwarten. Bisher sind die Xantener Straße und die Niehler Straße im Bereich des Clouth-Geländes nur einseitig bebaut und es wird sicherlich auch im Bereich der Franz-Clouth-Straße Konsequenzen geben. Denn: man kann zwar das Clouth-Gelände nicht mit PKW direkt erreichen, wohl aber per pedes oder auch mit dem Fahrrad usw.

Die Zahl der Wohneinheiten soll von 1.000 auf 1.100 steigen. Somit wird ein Verkehrskonzept gegenwärtig noch dringender. Obwohl noch nicht alle Häuser bewohnt sind, entsteht schon jetzt Parkdruck auf dem Gelände selbst; weitere Wohnungen stehen vor der Bezugsfertigkeit. Zudem sorgt die „moderne Stadt“ zügig für weitere Bauten, während die Problematik des ruhenden Verkehrs zusätzlich auf die umliegenden Gebiete zukommt. Eine Lösung dieser Problematik gehört ebenfalls in ein Verkehrskonzept hinein. Und auch hier spielt die Erhöhung der Zahl der Wohneinheiten eine Rolle.

Für die 1.000 Wohneinheiten sind nach Aussage von „modernes köln“ hinreichend viele Parkplätze (auf und unter dem Gelände) vorhanden. Reichen diese aber auch für 1.100 aus? Und welchen Stellplatzschlüssel gibt es? Reicht dieser wirklich aus? Und sind die Bewohner von Eigentum und die Besitzer von Mietwohnungen verpflichtet, die Tiefgaragenplätze zu erwerben bzw. anzumieten und können Letztere durchsetzen, dass die Mieter diese anmieten und nutzen?

Bei der Problematik des ruhenden Verkehrs ist zu beachten, dass sich jenseits der Niehler Straße (vom Clouth-Gelände aus gesehen) ein Anwohnerparkgebiet befindet, was sich für die Anwohner sehr bewährt hat. Dritte finden weniger Gefallen daran. Es ist zu erwarten, dass Dritte gerne auf den Bereich jenseits der Grenze ausweichen. Wenn aber hier die Autos von Besuchern oder Bewohnern des Clouth-Geländes geparkt werden, wird die Problematik verschärft und die Bewohner der Xantener

Straße oder auch der Niehler Straße jenseits des Bewohnerpark-Gebiets dürften erhebliche Probleme bekommen. Und dies gilt auch für Bewohner des Bewohnerparkgebiets, die später abends nach Hause kommen. Diese Problematik könnte vielleicht durch ein weiteres Bewohnerparkgebiet gelöst werden, das allerdings – analog zum EAW Gelände mit einer ähnlichen Problematik – das Clouth-Gelände nicht einschließen sollte

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wann wird das Verkehrskonzept für die Umgebung des Clouth-Geländes der BV Nippes zur Beschlussfassung vorgelegt?
2. Ist es auf den Fortgang der Bebauung angelegt, d.h. berücksichtigt es auch den übergangsweisen Baustellenverkehr?
3. Beinhaltet dies auch die Problematik des ruhenden Verkehrs?
4. Berücksichtigt dies auch die größere Zahl der Wohneinheiten (von 1.000 auf 1.100)?
5. Wird in dem Rahmen des Verkehrskonzepts auch das Bewohnerparken geprüft?

Gez. Helmut Metten

gez. Bärbel Hölzing